



## Bekanntmachung

### Flächennutzungsplan der Gemeinde Schmidgaden - 16. Änderung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die überplante Fläche wurde ehemals als Ziegelei genutzt. Nach einer Zwischennutzung zur Champignonzucht wurden im Jahr 1999 mit einer Umnutzung zum Pferdetherapiezentrum erstmals Pferde auf dem Gelände beheimatet. Im Oktober 2015 wurde das Plangebiet von den Eheleuten Boehme/Rupp erworben.

Sie beabsichtigen auf dem Plangebiet den Betrieb einer Anlage für Pferdesport und Wohnen mit folgenden Schwerpunkten: *Pensionspferdehaltung* • *Ausbildung und Beritt* • *Reitschule* • *Fortbildung/Seminare* • *Reiturlaub*.

Zur planungsrechtlichen Absicherung des Vorhabens und der Nutzung im Außenbereich sind die Änderung des Flächennutzungsplanes und parallel die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan erforderlich.

Die Gemeinde Schmidgaden beabsichtigt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Sondergebietes nach § 11 Abs. 1 u. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung Pferdesport und Wohnen im „Innenbereich“ und mit der Zweckbestimmung Weide- bzw. Grünland im „Außenbereich“ zu schaffen.

Bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplans handelt es sich um die 16. Änderung. Der Gemeinderat der Gemeinde Schmidgaden hat in seiner Sitzung am 18.12.2017 die Vorentwürfe zur Änderung des Flächennutzungsplans und zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung durchzuführen.





Der Geltungsbereich im Sinne des § 30 BauGB umfasst die Flurstücke 930, 922,706, 708,716, 717 und 718 mit einer Fläche von ca. 165.235 m<sup>2</sup>.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit vom **22.01.2018 bis 02.03.2018** während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Schmidgaden über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Für Informationen und eventuelle Fragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Parallel dazu werden die Unterlagen zum Entwurf gemäß § 4a Abs. 4 BauGB auf der Gemeinde-Homepage unter [www.schmidgaden.de](http://www.schmidgaden.de) – Rubrik „Gemeinde“ – dort unter „Bauleitplanung“ zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Einwendungen, Anregungen und Stellungnahmen können in dieser Zeit schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Schmidgaden, Schwarzenfelder Weg 9, 92546 Schmidgaden, abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Einwendungen, Anregungen und Stellungnahmen können in der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber geltend hätte machen können.

Gemeinde Schmidgaden  
Schmidgaden, 10.01.2018

.....  
Deichl  
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel:

angeheftet: 11.01.2018 ..... [Namenszeichen des Bediensteten]  
abgenommen: 07.03.2018 ..... [Namenszeichen des Bediensteten]